



Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskundschaft im Standardlastprofil (SLP)

Haushaltskundschaft gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gültig ab 1. Januar 2025

Grundpreis	11,76 Euro/Monat (netto)	13,99 Euro/Monat (brutto)
Arbeitspreis/kWh	35,45* Cent (netto)	42,19 Cent (brutto)

* verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgabe
- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage ab 1. Juli 2022 0,00 Cent/kWh)
- Belastungen aus dem Gesetz Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-Umlage)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzzustandsgesetz (StromNEV)
- Offshore-Netzzulage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
- Regelsatz der Stromsteuer (2,05 Cent/kWh)

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19 %). Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und anschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

Stromkennzeichnung

Information über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Die von der MEGA GmbH im Jahre 2023 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgendem Energieträgermix zusammen, in Klammern die Durchschnittswerte für Deutschland zum Vergleich: Fossile und sonstige Energieträger (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas): 25,1 % (37,6 %), Kernenergie: 0,5 % (1,5 %) Erneuerbare Energien: 73,6 % (59,5 %). Damit verbundene Umweltauswirkungen - CO₂-Emissionen: 573 g/kWh (324 g/kWh), radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh (0,0004 g/kWh).

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als als Energiekundinnen und -kunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr, Telefon: +49 30 22480-500 oder 0180 5101000 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14 Cent/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Minute), Fax: +49 30 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 30 2757240-0; Fax: +49 30 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.